

Buchbesprechungen

ADAMTHWAITE, MURRAY R.: Late Hittite Emar. The Chronology, Synchronisms, and Socio-Political Aspects of a Late Bronze Age Fortress Town (Ancient Near Eastern Studies Supplement 8). Louvain: Peeters, 2001. XXIII, 293 S. 21 × 30 cm. ISBN 90-429-0909-9. Preis: € 70,00.

In den letzten Jahren ist eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Textfunden aus Emar, denen aus den regulären französischen Grabungen wie auch aus dem Kunsthandel, zu beobachten. M. R. Adamthwaite beschäftigt sich in seiner unter der Betreuung von G. Bunnens (Melbourne) entstandenen Arbeit mit den Hinweisen auf die interne Geschichte Emars. Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen sind solche Hinweise in den Urkunden von Emar spärlich, knapp und in der Regel mehrdeutig. Ausführlich, bisweilen in weitschweifigen Exkursen, diskutiert der Autor nicht nur die Belege, sondern auch die bisher vorgetragenen Meinungen. Den größeren Kontext der bewegten Geschichte Syriens im 13. Jahrhundert behält er zwar manchmal auch im Auge, geht darauf aber nicht näher ein.

In Teil A geht es um die Abfolge der Könige und anderer Amtsträger (*ḫazannu*, Wahrsager, Schreiber) von Emar sowie der hethitischen Könige von Karkemiš und hethitischer Beamten, soweit sie in Emar erwähnt werden. Teil B behandelt die Angabe „im Jahr von Not (und Feindschaft)“ in Personen- und Immobilienkaufurkunden und verwandten Texten. Teil C befasst sich mit der Geschichte Emars im Überblick, seiner Königsfamilie, den regionalen Nachbarn, dem versuchten Aufstand gegen den König sowie den letzten Jahren von Emar.

Es geht dem Autor ausdrücklich (S. XXII) darum, die interne Geschichte von Emar darzustellen; und in diesem Sinne bietet er mehrere sehr nützliche Zusammenstellungen von einschlägigen Texten und Literatur. Dabei spiegelt allerdings trotz des Erscheinungsdatums 2001 das Buch im wesentlichen den Kenntnisstand von 1996 wider: es fehlen z. B. die Texte aus der Rosen Collection, publiziert 1996 von G. Beckman (im folgenden: RE); der wichtige Aufsatz von A. Skaist, *The chronology of the legal texts from Emar*, ZA 88 (1998) 45–71, wurde zwar noch berücksichtigt, führte aber nicht zu einer Neufassung der Arbeit.¹

Adamthwaite trifft eine prinzipielle Entscheidung: er zweifelt nicht am Diktum des Ausgräbers J. Margueron, dass die Stadt von den Hethitern als Neugründung in einem Zuge erbaut worden sei und vollständig dem 13. Jahrhundert angehöre. Das führt zu

¹ Die Publikation von J. G. Westenholz, *Cuneiform inscriptions in the collection of the Bible Lands Museum Jerusalem. The Emar tablets. CM 13 (Groningen 2000)* (in Folge: CM 13) konnte freilich nicht mehr benutzt werden. Die dort publizierte Urkunde Nr. 2 zwingt zu einer Revision der Diskussion von *ilku* im Kapitel B. 1.

Schwierigkeiten. So hatte A. Skaist (s. oben) überzeugend nachgewiesen, dass die Texte von Emar im 14. Jahrhundert beginnen; es handelt sich dabei ja um Immobilienurkunden, die über Generationen hinweg aufbewahrt wurden, sie konnten deshalb durchaus in der spätesten Besiedlungsschicht gemeinsam mit viel jüngeren Texten gefunden werden. Skaist zeigt, dass vor der (womöglich von Šuppiliuma bzw. Pijaššili/Šarri-Kušuh eingesetzten?) Jaʿši-Dagān-Dynastie von Emar eine königliche Familie geherrscht habe, in diese frühe Zeit gehören Datierungen nach Eponymen (dazu A. 1.2.).² Kaum anschließend wird man sich jedoch der Meinung von Adamthwaite (S. 8): „... his [i.e. Skaist’s] line of argument lays too much weight on suggestions in the texts and not enough on the archaeology of the site“, – ganz abgesehen davon, dass nun durch neuere Grabungen auch ältere Schichten nachgewiesen wurden.³ Übereinstimmend mit Skaist stellt Adamthwaite fest, dass die breite Textüberlieferung um 1220 endet (Kapitel A. 5., insbes. S. 75). Allerdings gehört der letzte datierte Text (Emar 6/3, 26) in das 2. Jahr Melišipaks (1187 bzw. 1185), was nun indirekt durch RE 19 mit der Erwähnung eines Mannes aus Emar, datiert auf den assyrischen Eponymen Bēr-nāšir aus der Regierungszeit des Ninurta-apil-ekur (1191–79) bestätigt wird. Die Darlehensurkunde Emar 6/3, 26 und die im gleichen Kontext gefundenen Texte lassen sich prosopographisch nicht an die andere Dokumentation anschließen, weshalb man wohl von einer beschränkten oder beschränkt erhaltenen Nachbesiedlung nach 1220 ausgehen würde. Adamthwaite hält trotz seiner eigenen Beobachtungen zum besonderen archäologischen Kontext dieser Gruppe (S. 79 f.) an der Aussage des Ausgräbers fest, dass alle Benutzungsschichten derselben Periode angehörten (S. 80); er plädiert deshalb (S. 81) für seine auf S. 75 vorgestellte Option, „that the whole chronology of the thirteenth century be drastically revised downwards to meet this *terminus ante quem*. This would involve a drastic ‚squeezing‘ of the relative chronologies of the period: Middle Assyrian, Late Kassite, Late Hittite period to fit them into less than a century!“ Dass aber die gesamte Datierung im wesentlichen auf der assyrischen Königsliste und den assyrisch-babylonischen Synchronismen fußt, berücksichtigt er in seiner Spekulation nicht.

Der Untergang der spätbronzezeitlichen Kultur am Mittleren Euphrat bedeutet, dass dieser Raum endgültig der Keilschriftkultur verloren geht. Auch wenn der Zusammenhang mit den Umwälzungen dieser Zeit im gesamten Vorderen Orient nahe liegt, so wird man Adamthwaite gerne darin folgen, auch interne Gründe für das Ende Emars zu suchen. Sein Schluss (S. 231 f.), dass die Häufigkeit von Hungersnöten gegen das Ende hin zugenommen habe, wird durch die Übersicht S. 231 f. mit einer gewissen Einschränkung gestützt: die meisten Belege gehören in die Zeit des vorletzten Königs Pilsu-Dagān, die Zeit, aus der insgesamt die meisten Texte von Emar stammen.

Vieles weitere würde einen Kommentar verdienen, doch seien abschließend zwei, das zentrale Thema des Buches ergänzende Punkte angesprochen: die Frage nach dem „Palast“ von Emar sowie die nach der Datierung der Texte aus Ekalte. Rückgrat jeder Chronologie der Texte bilden die Könige (LUGAL, *šarru*) von Emar. Mit der Übersetzung als

² Zustimmend mit weiteren Argumenten D. Fleming, *Time at Emar*. MC 10 (Winona Lake 2000) 21–25, zu den Eponymen 204f.; einen weiteren Beitrag zur Chronologie der Emar-Texte aufgrund der Prosopographie der Schreiber dürfen wir von R. Prusinzsky erwarten; s. ihre Hinweise in OLZ 97 (2002) 237 Anm. 3.

³ U. Finkbeiner, *Emar 1996–1998*. Preliminary report of the Syrian-German excavations, *Berytus* 44 (1998/99); Finkbeiner u. a., *Emar 1999* – Bericht über die 3. Kampagne der syrisch-deutschen Ausgrabungen, *BaM* 32 (2001) 41–120.

„König“, die eine ähnliche Rolle wie etwa in Mesopotamien suggeriert, wird man jedoch der merkwürdigen Rolle dieser Amtsträger kaum gerecht, stehen sie doch als primär im begrenzten urbanen (und nicht im größeren regionalen!) Umfeld agierende Amtsträger neben einem die Geschicke der Stadt bestimmenden Ältestenrat mit einem Bürgermeister bzw. im 13. Jahrhundert unter den regional tätigen hethitischen Beamten. Auf der anderen Seite lohnt sich ein Aufstand, und der König vermag Privilegien zu vergeben (Adamthwaite in Kapitel C.5 zu Emar 6/3, 17). Die Mitglieder der königlichen Familie erscheinen meist nur als Zeugen in Urkunden; dies spricht allein schon gegen eine gesellschaftlich stark herausgehobene Rolle. Aktiv tritt der König – wie die Ältesten – in Rechtsentscheiden auf (z. B. Emar 6/3, 212, 257; RE 21; J. Goodnick Westenholz, CM 13, Nr. 3), als politischer Führer bzw. Verantwortlicher im Kampf gegen die Hurriter (vgl. Emar 6/3, 42 für das 13. Jh. und M. Sigris, Gs. R. Kutscher 176–78, Nr. 6 für das 14. Jh.), doch muss der Einfluss regional stark beschränkt sein, hat doch schon der kleine Ort Šatappu einen eigenen „König“ (J. A. Belmonte Marín, RGTC 12/2, 267). Der König verfügt mit seinem „Palast“ (É.GAL) über größere ökonomische Mittel, wenn er z. B. wesentlich zur Ausstattung von Ritualen beiträgt, sei es das Einsetzungsritual der Hohepriesterin (Emar 6/3, 369) oder das zentrale *zukru*-Fest des Dagān; im Ritualgeschehen selbst kommt ihm aber – ganz anders als etwa in Mesopotamien oder in Ḫatti – keine zentrale Rolle zu.⁴ Hätte Emar 6/3, 42 noch glauben lassen können, dass Weihungen in Tempel eine königliche Prerogative darstellen, so zeigt Emar 6/3, 82 die Weihung, TBR 87⁵ sogar den Tempelbau einer ‚Privat‘person (s. auch CM 13, 24). Adamthwaite (insbesondere Kapitel C.2) will die Einführung des Königtums den hethitischen Machthabern zuschreiben, die Ausdruck im Bau des Palastes als Hilani (im Ausgrabungsgebiet A) gefunden habe (S. 201–203). Diese historische Interpretation ist durch Skaist, ZA 88, 62–64, widerlegt, der eine vorangehende, vor-hethitische königliche Dynastie nachgewiesen hat.⁶ So lässt sich die Funktion des „Königs“ in Emar, auch in Abgrenzung zu den übrigen dort bezeugten Amtsträgern, noch nicht klar bestimmen.

Und schließlich ist auch Marguerons Deutung des Gebäudes als „Hilani“ (vorsichtig Adamthwaite S. 201–03) nicht unwidersprochen geblieben, und mit guten Argumenten plädiert T. McClellan dafür, den Bau als Reste von Wohnhäusern zu deuten.⁷ Damit bleiben die im „Palast“ gefundenen Texte für eine Bestimmung der Funktion übrig. M. Dietrich, UF 22 (1990) 30f., hatte dieses „Archiv“ in seinem Überblick über die Archive und Bibliotheken von Emar damals so charakterisiert (S. 31): „Die Urkunden ... behandeln

⁴ D. Fleming, A limited kingship: Late Bronze Age Emar in ancient Syria, UF 24 (1992) 59–71; zum *zukru*-Fest *id.*, MC 10, ch. 3, insbes. 54–57; sowie *id.*, in: M. W. Chavalas/K. Lawson Younger (Hg.), Mesopotamia and the Bible (Grand Rapids, MI 2002) 241; eine dem babylonischen König vergleichbare Rolle des Königs von Emar sieht hingegen S. Seminara, Il lugalato da Ebla a Emar, AuOr. 14 (1996) 79–92.

⁵ TBR = D. Arnaud, Textes syriens de l'âge du Bronze récent. AuOr. Suppl. 1 (Sabadell 1991).

⁶ Dass es sich (trotz der Skepsis von Pruzsinszky, OLZ 97, 241 Anm. 11) um eine „königliche“ Familie handelt, zeigt Skaist, ZA 88, 61f., durch den Zusammenhang mit dem „Palast“ sowie durch den indirekten Hinweis in Sigris, Gs. Kutscher 176–78 Nr. 6.

⁷ T. McClellan, Houses and households in North Syria during the Late Bronze Age, in: C. Castel [u. a.] (Hg.), Les maisons dans la Syrie antique du III^e millénaire aux débuts de l'Islam [...] (Beyrouth 1997) 29–58, hier 30f. Den Hinweis verdanke ich Adelheid Otto.

öffentliche und wiederholt quasi-,internationale' Angelegenheiten. Da sie zudem den König und Mitglieder seines Hauses als Zeugen aufführen, scheinen sie aus einem Gebäude für ‚öffentliche Angelegenheiten‘ – als Gegenstück zu einem Privathaus – zu stammen. Für dieses Gebäude allerdings den Begriff ‚Palast‘ zu verwenden, wie es D. Arnaud tut, erscheint wegen der geringen Anzahl von Tafeln, die dort gefunden worden sind, trotz der Fundlage im Festungsbereich Balis doch recht unwahrscheinlich. Vielleicht sollte man das Gebäude stattdessen schlicht ‚Verwaltungsbüro‘ nennen.“ Am öffentlichen Charakter des Gebäudes zweifelt also auch Dietrich nicht. Dass Mitglieder der Königsfamilie als Zeugen erscheinen, trifft nun allerdings auf Funde aus dem gesamten Stadtgebiet zu; eine Deutung von Gebiet A als öffentliches Gebäude legen sie aber nicht nahe. Unter den Urkunden (Emar 6/3, 1–22) aus den Häusern von A (es handelt sich, wie bei den anderen Fundplätzen, nach den bisher vorliegenden Informationen nicht um ein einziges geschlossenes Archiv), ragen die im Krug 7340 zusammen gefundenen Texte 7356–58 = Emar 6/3, 17–19, heraus. Nr. 17 behandelt die Revolte gegen König Zū-Aštar-ti, doch hat auch Adamthwaite richtig gesehen (S. 238f.), dass der Text die Übergabe einer Immobilie an einen Kunanza als Dank für seine Rolle bei der Niederschlagung des Aufstands dokumentiert. In Nr. 18 und 19 geht es um die Übergabe eines Kitta in den Dienst des „Königssohns“ (DUMU.LUGAL) Hešmi-Teššub⁸. Alle drei Texte sind demnach im Archiv einer mit den hethitischen Herrschern eng verbundenen Familie vorstellbar, auch wenn die Gruppe Nr. 14–21 (Nr. 14 und 21 gehören wohl enger zusammen) sich nicht als zusammenhängendes Archiv erklären lässt (Nr. 14–16 in Krug 7336 gefunden). Der König erscheint weiters als Partei im Grundtausch in den beiden Urkunden Nr. 8 und 10. Diese beiden Texte fügen sich in die Gruppe Nr. 8–11 ein (12 und 13 sind fragmentarisch), die die Familie von Aḫi-Dagān und Agalli, Söhnen des Hinnu-Dagān, als Archivherren betrifft. Als ein weiteres kleines Familienarchiv lässt sich Nr. 2–7 identifizieren (Nr. 1 fragmentarisch), das der Familie des Ir'am-Dagān, Sohn von Illati, zuzuschreiben ist. Beide Familienarchive, Emar 6/3, 1–12, wurden im Krug 7238 gefunden, ohne dass sich eine Urkunde für diese Verbindung benennen ließe.

Kein einziger der im „Palast“ A gefundenen Texte weist also darauf hin, dass es sich um ein Archiv der Königsfamilie gehandelt habe; vielmehr liegen eindeutig die Reste von mindestens zwei Familienarchiven vor. Auch der epigraphische Befund spricht also gegen eine Deutung der in Gebiet A gefundenen Gebäudereste als „Palast“.

Betrachtet man nun die Rolle des Königs von Emar (bzw. Šatappu) und den Befund als Gesamtes, so spricht nichts mehr dagegen, dass auch der „König“ in Ekalte-Texten der König von Ekalte gewesen sei (gegen Mayer, WVDOG 102, S. 14, der ihn in Emar beheimaten möchte); dafür spricht, dass in Ekalte ebenso der „Palast“ (É.GAL; WVDOG 102, Nr. 62) erscheint.⁹

Die Texte aus Ekalte bilden das zweite spätbronzezeitliche Textcorpus vom Mittleren Euphrat, dessen Publikation von W. Mayer etwa zeitgleich mit dem zu besprechenden

⁸ Adamthwaite diskutiert diesen Text S. 203–07 unter der Überschrift „A treaty with Emar“. Er behandelt den in Emar 6/3, 18 genannten „Eid der Stadt Emar“ im Vergleich mit hethitischen Staatsverträgen zwischen dem Großkönig und seinen Vasallen; die hier relevanten Parteien sind aber der Vizekönig von Karkemiš bzw. sein DUMU.LUGAL und die Stadt Emar.

⁹ Gegen Mayers Deutung von É.GAL als Schreibung des Stadtnamens Ekalte (s. nun WVDOG 102, S. 8) hatte sich schon M. Yamada, NABU 1994/1 ausgesprochen. Beachte, dass in WVDOG 102, Nr. 62 É.GAL in Z. 15 neben ^{uru}e-kal-ti^{ki} in Z. 6 steht.

Buch erschienen ist. Deshalb sei im Rahmen dieser Diskussion der Chronologie und Geschichte von Emar auch die chronologische Einordnung dieses Corpus kurz betrachtet. Mayer weist die in einer Besiedlungsschicht gefundenen, aber insgesamt aus mehreren Generationen stammenden Urkunden der ersten Hälfte des 15. Jh. zu (WVDOG 102, S. 14–19). Abgesehen von historischen Überlegungen, die aber je nach der Datierung der Texte abgeändert werden können, bringt Mayer zwei Argumente: ein Jahresdatum und die Unterschiede zu Emar-Texten. Text WVDOG 102, Nr. 80, trägt als einziger ein Datum, das Mayer als *MU BA.DU* ¹Tu „Jahr als Tu (= Tudhalija I.) kam“ liest (s. WVDOG 102, S. 15). C. Wilcke, AuOr. 10 (1992) 124f., hatte stattdessen eine Lesung *MU ba/ma²-da/du²* 1.KAM.MA „Jahr: Badu, zum ersten Mal“ gelesen und auf die Eponymen von Emar hingewiesen, die ein erstes oder zweites Mal genannt sind (s. Adamthwaite S. 16–18). Kopie und Foto, die vollständige Zeichenliste und das Glossar der Ekalte-Texte zeigen nun eindeutig, dass die Lesung von Wilcke richtig ist, auch wenn sonst die Datumsangabe anders formuliert wird. Das als „TU“ gelesene Zeichen fällt in seinen Proportionen aus der Reihe der eindeutigen TU (s. die Zeichenliste Nr. 58, das aus Text 80 steht ganz rechts), passt hingegen eindeutig zu KAM.MA (Nr. 406 bzw. 342); auch das DU ist nicht eindeutig (Zeichenliste Nr. 206, das aus Text 80 ganz rechts), sondern könnte mit Wilcke auch DA sein. DU wird weiters nie als Ideogramm für „gehen“ gebraucht (s. WVDOG 102, S. 181 Nr. 206), und auch die Wortstellung spricht gegen Mayers Deutung. Handelt es sich also um einen Eponymen, so bemerken wir immerhin, dass in Emar in den frühen Texten des 14. Jh. (s. oben) nach Eponymen datiert wurde. Mayer, WVDOG 102, S. 23–25, vermittelt zwar den Eindruck, der Jahresbeamte wäre ein *ḫazannu* gewesen; doch dies trifft nur für einen Fall der drei bzw. vier Namen zu, nämlich Muḫra-aḫī. Insofern bedeutet es keine Einschränkung des Vergleichs, dass sich zwischen den Eponymen (Adamthwaite S. 17) und den Bürgermeistern (*ḫazannu*, ibid. S. 29) von Emar keine Übereinstimmungen finden lassen.

Wilcke, AuOr. 10, 120–125, hatte auf Parallelen mit Emar-Texten des syrischen Typs hingewiesen. Mayer, WVDOG 102 S. 16f., ignoriert diese Einschränkung und führt Argumente gegen den Vergleich mit „Emar“ an, indem er insbesondere auf das Fehlen der syro-hethitischen Tafeln und jeglichen hethitischen Einflusses in Ekalte hinweist. Damit ist das 13. Jahrhundert, die Zeit des hethitischen Einflusses in Emar, als Datierung für Ekalte ziemlich sicher auszuschließen. Auf der anderen Seite zeigen die ältesten Emar-Texte, die ausschließlich dem syrischen Typ angehören, formal, sprachlich und inhaltlich so viele Berührungspunkte mit denen aus Ekalte, dass man keine großen zeitlichen Unterschiede annehmen möchte.¹⁰ Ein sprachliches Detail mag die Datierung der Ekalte-Texte ins 14. Jh. stützen. In Emar heißt bei Grundstücksbeschreibungen „seine Breite“ statt erwartetem **rupussu* üblicherweise *rupšu* bzw. *rupši*, je nachdem ob sich das Pronomen auf ein Maskulinum oder ein Femininum bezieht, das Nomen *rupšu* wurde also zu etwas wie **rūp-šu* umgedeutet.¹¹ In den ältesten Emar-Texten kann man vereinzelt noch eine (fast) korrekte Form finden: Emar 6/3, 153 schreibt *ru-pu-¹us-sā¹*, 12 wohl *ru-[pu]-¹us-sā¹*; aber *rupšu* schon z. B. RE 22; TBR 16–18; ASJ 12, 180f. Nr. 2; M. Sigrist, Gs R. Kutscher 176f. Nr. 6). Genau diesen Übergang zeigen auch die Ekalte-Texte: korrekt *ru-*

¹⁰ Die Merkmale der (nur dem 13. Jh. angehörenden) syro-hethitischen und der (auch älteren) syrischen Texte aus Emar stellt übersichtlich S. Seminara, *L'accadico di Emar* (Roma 1998) 9–16, zusammen.

¹¹ Auf dieses Phänomen hatte uns einst C. Wilcke bei einem Lektürekurs von Emar-Urkunden aufmerksam gemacht.

pussu bzw. *rupussa* schreiben 10 Texte (WVDOG 102, Nr. 6, 10, 11, 13, 14, 50, 56, 79, 85, 96), *rupšu* (48) oder *rupsu* bzw. *rupsa* (Nr. 5, 7, 8, 12, 16, 47, 83) insgesamt 10 Texte (nicht sicher sind Nr. 3, 4). Solche Übergänge erlauben natürlich keine ganz exakte Datierung, doch weisen sie ebenso in die Zeit der frühesten Emar-Texte, also das frühe bis mittlere 14. Jahrhundert, die Zeit vor der hethitischen Eroberung. Der Befund von Munbāqa mit einer bescheideneren Nachbesiedlung im 13. Jh. würde dem durchaus entsprechen.

WALTHER SALLABERGER – München